



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/219/2013 / öffentlich

## Abschluss neuer Konzessionsverträge für Strom und Gas

### Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	18.09.2013
Stadtrat	23.09.2013

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friesoythe strebt nach wie vor die Konzessionsverträge für Strom und Gas mit den Energienetzwerken Nordwest (ENW) auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 27.06.2012 an. Die Stadt Friesoythe nimmt das Angebot der ENW an, die Kündigungsoption bis zum 31. Oktober 2013 zu verlängern.

### Alternativ:

Der unter Tagesordnungspunkt 16 in der Sitzung des Stadtrates am 27.06.2012 gefasste Beschluss (BV 075/2012) zur Vergabe der Konzessionen für Strom und Gas an die ENW wird aufgehoben. Der Rat stellt fest, dass die Rücknahme des Konzessionsvertragsangebotes der ENW damit rechtswirksam geworden ist, mit der Folge, dass die Konzessionsverträge für Strom und Gas mit dem im Auswahlverfahren zweitplatzierten Unternehmen der EWE Netz GmbH abzuschließen sind.

Der Rat der Stadt Friesoythe stimmt dem Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages Gas und Strom mit der EWE Netz GmbH gemäß der als **Anlage 5** beigefügten Fassung zu. Über eine Beteiligung an der EWE Netz-Beteiligungs KG bzw. später der EWE Netz GmbH ist gesondert zu beraten.

### Begründung:

Der Rat der Stadt Friesoythe hat am 27.06.2012 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die neuen Energiekonzessionsverträge (Strom und Gas) ab 2013 werden mit der Energienetze Nordwest GmbH (ENW) auf Basis der beigefügten Vertragsentwürfe, die ein Sonderkündigungsrecht der Kommunen bis zum 30. Juni 2013 vorsehen, abgeschlossen.“*

Ziel dieses Beschlusses war seinerzeit, die EWE zu zwingen, in Netzabgabeverhandlungen einzutreten, damit der Netzkaufpreis und die Netztrennungskosten mit der EWE verhandelt bzw. ermittelt werden können, weil die EWE seinerzeit nicht freiwillig bereit war, in diese Verhandlungen einzutreten. Auf Grundlage rechtswirksam abgeschlossener und unterschriebener Konzessionsverträge wäre die EWE dann verpflichtet gewesen, diese Verhandlungen zu führen. In Kenntnis der von den Städten und Gemeinden als Gesellschafter der ENW gefassten Ratsbeschlüsse ist die EWE dann jedoch auch in Verhandlungen eingetreten, ohne dass die rechtswirksam unterschriebenen Verträge vorgelegt werden mussten. Aus diesem Grunde wurden die Konzessionsverträge mit der ENW auch noch von keinem Gesellschafter rechtsverbindlich unterzeichnet.

Damit konnten die Netzabgabeverhandlungen einschließlich der Kaufpreisverhandlungen mit der EWE AG konstruktiv und erfolgreich geführt werden. Die Zwischenergebnisse der Verhandlungen der ENW wurden den Ratsmitgliedern seinerzeit zur Kenntnis gegeben. Aus den letzten Gesellschafterversammlungen der ENW ergibt sich nunmehr die in der **Anlage 1** dargestellte Beschlusslage.

Zwischenzeitlich hat die EWE eine kommunale Beteiligung an der EWE Netz GmbH angeboten. Das Beteiligungsangebot wurde seinerzeit in der Informationsveranstaltung in Bühren vorgestellt und allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Mit diesem Angebot ergibt sich im Hinblick auf die Abwägung der Entscheidung zur Vergabe der Konzessionsverträge eine neue Sachlage. Auf dieser Grundlage ist nun die Entscheidung zur Vergabe der Konzession unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen von den Räten der Städte und Gemeinden neu abzuwägen.

Zu den einzelnen Modellen:

### **Beibehaltung der Vergabe der Konzession an die ENW:**

Der Kaufpreis inklusive Kosten für die Netztrennung von rd. 161,4 Mio. Euro soll aufgebracht werden durch ein Eigenkapital in Höhe von 40 % und ein Fremdkapital durch Darlehensaufnahme der ENW. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit dem EWE Angebot der Renditen sind in der vom Wirtschaftsprüfer Dr. Göken ein Anteil von 53 % für die ENW und 47 % für den strategischen Partner errechnet. Bei dieser Berechnung verblieben 34,22 Mio. Euro zu beschaffendes Eigenkapital für die ENW. Aufgebracht werden sollten 10 Mio. Euro durch eine Bürgerbeteiligung (genossenschaftliches Meladin-Kapital), 14 Mio. Euro Bankkredite, und 10 Mio. Euro Gesellschafterdarlehen durch die Kommunen. Das Finanzierungsmodell für die ENW für den Netzkauf ist als **Anlage 2** beigefügt.

Auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der ENW vom 14.05.2013 wurden die zur Auswahl stehenden möglichen strategischen Partner bis zum 30.06.2013 aufgefordert, unter Berücksichtigung des verhandelten Kaufpreises von, beratungs- und entscheidungsreife Unterlagen einschließlich einer Aussage zu den möglichen Betriebskosten zur abschließenden Bewertung einzureichen. Lediglich die Stadtwerke Osnabrück sind dieser Aufforderung fristgerecht nachgekommen und haben mit Schreiben vom 26. Juni 2013 ihr Interesse an einer strategischen Partnerschaft mit der ENW bestätigt. Konkrete Aussagen bzgl. der möglichen Betriebskosten sind allerdings nicht enthalten. Die Stadtwerke Osnabrück sahen sich noch nicht in der Lage, auf Grundlage des jetzigen Erkenntnistandes eine solide, verbindliche Berechnung durchzuführen. Die Stadtwerke Osnabrück haben jedoch ausdrücklich betont, dass in der Praxis eine Rendite in Höhe von 6 bis 8 % marktüblich ist. Sie erachten es als sicher, diese auch zu erreichen. Die Stadtwerke Osnabrück erfüllen uneingeschränkt die für das Auswahlverfahren festgelegten Zuschlagskriterien.

1. Kompetenz des Partners insbesondere unter Würdigung der vorgelegten Konzeption.
2. Vertrauenselement.
3. Betriebswirtschaftliche und energiewirtschaftliche Stärkung der Netzgesellschaft durch den Kooperationspartner.

Über die Entwicklung entsprechender Vertragsmodelle mit den strategischen Partnern ist es unter Umständen möglich, für die Betriebsführung auf eine europaweite Ausschreibung zu verzichten.

Für den Fall, dass die Konzession nach wie vor bei der ENW verbleiben soll empfiehlt es sich, das vorbereitete Sonderkündigungsrecht bis zum 31. Oktober 2013 zu verlängern, damit die Verhandlungen mit dem strategischen Partner Stadtwerke Osnabrück im Hinblick auf die Beteiligung und die Kosten der Betriebsführung konkretisiert werden können.

Voraussetzung für die Netzübernahme durch die ENW ist, dass eine ausreichende Anzahl von Städten und Gemeinden sich auch weiterhin für diesen Weg aussprechen und ein wirtschaftliches zusammenhängendes Netzgebiet verbleibt.

### **Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der EWE**

Die EWE hat den Kommunen mit Datum vom 27. Mai 2013 ein verbindliches Angebot zur kommunalen Beteiligungsmöglichkeit an der EWE Netz GmbH erteilt. Die entsprechenden Vertragsunterlagen des EWE Beteiligungsmodells wurden den Ratsmitgliedern am 25.06.2013 per Email zur Verfügung gestellt. Die Beteiligung für die kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH und Co. KG (KNN) realisiert das Recht auf den Erwerb von maximal 25,1 % an der EWE Netz GmbH. Die Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, über diese Gesellschaft in zwei

Schritten Netzanteile zu erwerben. Die Höhe des jeweiligen Anteils richtet sich dabei nach der Einwohnerzahl, der Fläche und der Anzahl der Wegenutzungsverträge einer Kommune. Der erste Anteilserwerb ist 2013 möglich mit einem Anteil von bis zu 4,9 % des Stammkapitals der EWE Netz GmbH. Im Jahre 2018 können die kommunalen Anteile auf bis zu 25,1 % erhöht werden. Aufgrund der Großflächigkeit des Stadtgebietes der Stadt Friesoythe hat die Stadt Friesoythe mit bis zu 6.351.000 Mio. Euro die höchste Beteiligungsmöglichkeit im Landkreis Cloppenburg. Von daher ist unter der finanzwirtschaftlichen Betrachtung der möglichen Beteiligungserträge gerade für die Stadt Friesoythe auch eine derartige Beteiligung attraktiv.

Ein Vergleich der Handlungsoptionen in der Präsentation des Wirtschaftsprüfers Dr. Göken (**Anlage 3**) sowie der anliegenden Übersicht (**Anlage 4**) dargestellt.

Eine Beteiligung an der EWE Netz GmbH ist sowohl über die Stadt Friesoythe selber als auch über entsprechende Tochterunternehmen möglich. Voraussetzung für eine Beteiligung ist jedoch ein Wegenutzungsverhältnis über Strom und/oder Gas mit der EWE Netz GmbH. Insofern ist über eine Beteiligung gesondert zu beraten.

Der Entwurf des mit der EWE Netz GmbH abzuschließenden Wegenutzungsvertrages ist beigefügt. (**Anlage 5**)

### **Anlagen**

Anlage 1 Beschlusslage aus den Gesellschafterversammlungen der ENW

Anlage 2 ENW Finanzierungsmodell

Anlage 3 Handlungsoptionen

Anlage 4 Übersicht Vor- und Nachteile der alternativen Modelle

Anlage 5 Wegenutzungsvertrag EWE

Anlage 6 Wegenutzungsplan, Plan Friesoythe

Bürgermeister